

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
05.10.2022

Nummer
F0244/22

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

06.10.2022

Kurztitel

Stellenausschreibungen Stadt Magdeburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

mit über 3.000 Beschäftigten ist die Stadtverwaltung einer der größten Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Fast jeder gut ausgebildete Mensch hat eine Chance, sich bei der Stadt Magdeburg zu bewerben.

Zum Teil steht bei einigen Stellen im Profil „abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium“ und einschlägige Berufserfahrung.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Was ist ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage bekräftigt die Stadt Magdeburg dies?
3. Ist dies im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben?
4. An welchen Einrichtungen können Bewerber ein wissenschaftliches Hochschulstudium erhalten?
5. Wird ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium auch aus anderen Ländern (außerhalb von Deutschland) akzeptiert?
6. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?
7. Was ist genau mit einschlägiger Berufserfahrung gemeint?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist.

Michael Hoffmann
Stadtrat CDU-Ratsfraktion